Wie unterstützen wir Sie bei der Wärmewende in Ihrem Zuhause?

Die Wärmeplanung ist die Basis für die künftige Wärmeversorgung Ihrer Kommune. Auf dem langen Weg zur fertigen Planung begleiten wir Sie als Experten.

1.

Zusammen mit Ihrer Verwaltung erarbeiten wir den passgenauen Wärmeplan für Ihre Kommune – mit ständigem Blick auf die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit.

2.

Während des Planungsprozesses stehen wir für Ihre Fragen zur Verfügung. Auch zu konkreten Technologien wie Wärmepumpen und PV-Anlagen informieren wir Sie gern.

3.

Sie möchten nach fertiger Planung in moderne Technik für Ihr Zuhause investieren? Gern stehen wir Ihnen als Umsetzungspartner für Ihre neue Anlage zur Seite. Kommen Sie auf uns zu: **www.SachsenEnergie.de/solar** bzw. **www.SachsenEnergie.de/waermepumpe.**

Der einfachste Weg zu Ihrer Wärme.

www.SachsenEnergie.de/waermeplanung

Sprechen Sie uns an!

Waermeplanung@SachsenEnergie.de

SachsenEnergie AG
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden
0800 668-6868

facebook.com/SachsenEnergie
linkedin.com/company/SachsenEnergie
instagram.com/SachsenEnergie

Wärme mit Weitblick

Bestens informiert zur Kommunalen Wärmeplanung

Sachsen Energie

Warum Kommunale Wärmeplanung?

Die Wärmewende ist eine der großen kommunalen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte. Seit 2024 schreibt das Wärmeplanungsgesetz (kurz WPG) die Erstellung kommunaler Wärmepläne vor. Auf ihrer Basis sollen die Kommunen ihre Wärmeversorgung bis 2045 klimaneutral gestalten.

Die Planung gibt Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen und Energieversorgern vor Ort Sicherheit, mit welcher Wärmeversorgung Sie künftig rechnen können.

Was bedeutet die Kommunale Wärmeplanung für Sie persönlich?

Die Planung zeigt Ihnen, welche konkreten Gebiete künftig über Wärme- oder Wasserstoffnetze und welche dezentral über Anlagen in oder an Gebäuden versorgt werden. Sie erfahren als Gebäudeeigentümer, welche Versorgung in Ihrem Gebiet vorgesehen ist.

Was lässt die Kommunale Wärmeplanung offen?

Der Wärmeplan liefert keine Aussagen für einzelne Gebäude. Liegt Ihr Haus etwa in einem Gebiet mit dezentraler Wärmeversorgung, entscheiden Sie selbst, welche Technologie für Sie am besten passt.

Welchen Weg geht Ihre Kommune dabei?

1. Eignungsprüfung
- Ermitteln von Teilgebieten für die dezentrale Wärmeversorgung

2. Bestandsanalyse
- Detailliertes Betrachten der Ausgangslage Ihrer Kommune
- Erfassen von Wärmebedarf, vorhandenen Erzeugungsanlagen und nutzbarer Energieinfrastruktur

3. Potenzialanalyse
- Prüfen sämtlicher Optionen Ihrer Kommune zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme
- Aufdecken von Energiesparpotenzialen

4. Entwicklung des Zielszenarios
- Abgleichen der Wärmebedarfe mit vorhandenen Energieträgern sowie Erzeugungs- und Versorgungsstrukturen
- Bewerten der anfallenden Kosten, Emissionen und Risiken für die potenziellen Versorgungsoptionen
- Einteilen der Kommune in voraussichtliche Wärme- und Wasserstoffnetzgebiete

Welche Folgen entstehen für Sie als Immobilieneigentümer?

Der Wärmeplan lässt Ihnen rechtlich volle Entscheidungsfreiheit. Es entstehen keinerlei unmittelbare Pflichten für Sie. Er dient Ihnen jedoch als Entscheidungsgrundlage, um im Fall eines Heizungstausches die wirtschaftlichste und nachhaltig sinnvollste Lösung zu finden.

Wie hängen Kommunale Wärmeplanung und Gebäudeenergiegesetz zusammen?

Während die Kommunale Wärmeplanung die künftige Wärmeversorgung einer Kommune betrifft, legt das Gebäudeenergiegesetz (kurz GEG) die Vorgaben für Privatpersonen und Energieversorger fest.

Das GEG garantiert: Alle bereits heute installierten, fossil betriebenen Anlagen haben Bestandsschutz bis 31.12.2044. Auch Reparaturen sind bis dahin uneingeschränkt möglich.

Für Brennwertkessel, die nach abgeschlossener Kommunaler Wärmeplanung eingebaut werden, gilt eine 5-jährige Übergangsfrist. Danach müssen diese schrittweise nachgerüstet werden, sodass sie anteilig mit erneuerbaren Energien betrieben werden können. Wärmepumpen und Hybridsysteme, die mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden, sind immer zulässig.